

Mit der Anmeldung zu unseren SCHROTH-Kursen erkennt der Teilnehmer ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an:

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist mit Rücksendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars gültig. Danach erhält der Kursteilnehmer von der Weiterbildungseinrichtung eine Rechnung mit Rechnungs-Nummer, welche bei Zahlungen immer angegeben werden muss.

2. Teilnahmeberechtigung

- a. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer Tätigkeit in einer ambulanten Praxis.
- b. Personen mit einer Tätigkeit in einer Rehabilitations-Klinik, einer anderen stationären Einrichtung bzw. Klinik sowie Einrichtungen in denen ambulante Rehamaßnahmen angeboten werden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

3. Zahlungsmodalitäten

Erlangen des Zertifikats „Schroth-Therapeut“ nach absolviertem Kurs und bestandener Prüfung.

- a. Preis: 1.550,00 Euro brutto, zahlbar unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks einschließlich Rechnungs-Nummer,
- b. davon Anzahlung nach Erhalt der Rechnung: 250,00 Euro (wird auf der Rechnung ausgewiesen)
- c. Kontoeingang des Restbetrages mindestens 6 Wochen vor Kursbeginn.
- d. Bei nachträglichen Rechnungs -Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20€/pro Rechnung (inklusive MwSt.) erhoben.

4. Prüfungsordnung

Für den Erhalt des Zertifikates „SCHROTH-Therapeut“ und zur Qualitätssicherung der ambulanten Weiterbehandlung ist es erforderlich die Prüfung zu bestehen und die Schroth-Aktualisierungen zur Kenntnis zu nehmen.

Dazu ist sowohl die erforderliche Punktzahl im theoretischen wie auch im praktischen Teil notwendig. Bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl in einem Bereich gilt der Kurs als Nichtbestanden.

Der Teilnehmer bekommt die Möglichkeit gegen eine Zusatzgebühr eine Nachprüfung in Anspruch zu nehmen. Die Initiative zur Nachprüfung erfolgt durch den Teilnehmer selbst.

- a. Die Nachprüfung kostet 150 €.
- b. Die Nachprüfung muss innerhalb von 12 Monaten, während einem von uns angebotenen SCHROTH-Kurs, erfolgen. Ansonsten ist der gesamte Kurs zu wiederholen.

5. **SCHROTH-Behandlungsberechtigung**

Die Ausbildung berechtigt zur **ambulanten Weiterbehandlung** von Skoliose-Patienten nach dem Behandlungskonzept von Katharina Schroth®.

Die Weitervermittlung des SCHROTH-Behandlungskonzeptes ohne Behandlungsbe-
rechtigung bzw. eine Tätigkeit als Dozent ist ausdrücklich untersagt.

6. **Datenschutz**

Nach erfolgreicher Prüfung werden die Teilnehmer in unserer klinikeigenen SCHROTH-Therapeuten-Liste aufgenommen. Dafür sind die persönlichen Daten (Name, Privat-Anschrift und Mail-Adresse des Kursteilnehmers) und die Praxis-Adresse, Tel.-Nr. (Arbeitgeber zum Kurszeitpunkt) anzugeben. Ihre Daten unterlie-
gen dem deutschen Datenschutzgesetz.

- a. Der Kursteilnehmer stimmt damit grundsätzlich der oben genannten zweck-
gebundenen Verwendung seiner Daten zu (Intranet/Kontaktaufnahme durch
Schroth-Patienten bzw. Klinik). An interessierte Schroth-Patienten werden
durch die Klinik nur die Praxisdaten weitergegeben.
- b. Für die Aktualisierung seiner Daten und seiner Mail-Adresse ist der Kursteil-
nehmer verantwortlich.

7. **Kurs-Ausfall**

Die Weiterbildungseinrichtung behält sich vor, bei Vorliegen von höherer Gewalt,
Krankheit der Dozenten und Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilneh-
meranzahl den Kurs zu stornieren. In diesem Fall kann der Teilnehmer an einem der
nächstfolgenden noch freien Kurs teilnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, werden
Anzahlungen und bereits geleistete Kursgebühren erstattet.

8. **Stornierung/Rücktritt des Teilnehmers**

- a. Die Anmeldegebühr von 250 € (Kurs) gilt als pauschalisierter Schadensersatz
und wird bei einer Stornierung durch den Teilnehmer von uns einbehalten.
- b. Bei einer Stornierung ab 6 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebüh-
ren zu begleichen (unter Anrechnung der Anzahlung).
- c. Ab 4 Wochen vor Kursbeginn sind 100% der Kursgebühren zu begleichen
(unter Anrechnung der Anzahlung).
- d. Ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann bei Verhinderung oder Krankheit durch
den Teilnehmer gestellt werden.
Bei Stornierung oder Rücktritt mit beantragter Förderung, wird der vom Teil-
nehmer/Praxis gezahlte Betrag entsprechend rückgerechnet.
Bei Kursumbuchung beträgt die Gebühr 50 Euro.
Ein Anspruch auf einen anderen Kurstermin besteht nicht.

9. **Schroth-Aktualisierungen**

Das erlangte Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

10. Refresher-Kurs

Autorisierte Schroth-Therapeuten müssen zur Aktualisierung ihrer Kenntnisse im Abstand von 5 Jahren an einem Schroth-Refresher in der Asklepios Katharina-Schroth-Klinik in Bad Sobernheim oder in der Asklepios Katharina-Schroth-Klinik in Bad Salzungen teilnehmen.

Der Preis von 200,00 Euro ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs- Nr. vollständig zu bezahlen.

11. Konventionalstrafe

Die Weiterbildungseinrichtung ist berechtigt eine Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 € je Einzelfall zu erheben, soweit folgende Tatbestände erfüllt werden:

- a. Verstoß gegen Punkt 2a dieser AGBs: Anmeldung bzw. Kursteilnahme unter Angabe eines falschen Beschäftigungsverhältnisses (Teilnehmer ist nicht in einer ambulanten Praxis tätig)
- b. Verstoß gegen Punkt 2b dieser AGBs: Nutzung des Zertifikates durch eine stationäre Einrichtung (z.B. Werbung einer Rehabilitationsklinik mit dem Zertifikat oder der Schroth-Therapie; Behandlung von Patienten nach Schroth durch eine Klinik usw.)
- c. Verstoß gegen Punkt 5 dieser AGBs: Tätigkeit als Schroth-Dozent (Weitervermittlung der Schroth-Therapie an Dritte, die keine Patienten mit Skoliose-Erkrankung sind).

In Wiederholungsfällen kann die Konventionalstrafe auch mehrfach geltend gemacht werden.